

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 02 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 30. Januar 2023, 19:00 – 20:15 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	-
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	-
Gäste	Ines Stahel, Leiterin, Finanzen + Steuern Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 01 vom 16.01.2023	2023-10
2	Steuerprogramm Abraxas, Anschaffung neues Steuerprogramm - Beschluss	2023-11
3	Jahresbericht Arbeitssicherheit 2022, Bericht über die Leistungen EWG Biberist im Bereich Arbeitssicherheit - Kenntnisnahme	2023-12
4	IKS: Controlling, Stand Aufbau / Umsetzung IKS, Controlling; Aufsichtsorgan GR - Kenntnisnahme	2023-13
5	Politische Vorstösse 2021 - 2025, Antrag Fraktion Die Mitte: Schulwegsicherheit - Beschluss	2023-14
6	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahl von Birsle Yenyol - Wahlen	2023-15
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahl Walter Gatschet und Christine Bigolin in die Soz. Kommission BBL - Wahlen	2023-16
8	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-17

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-10 Protokoll GR Nr. 01 vom 16.01.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 01 vom 16.01.2023 wird mit folgenden Anmerkungen genehmigt (10 ja bei 1 Enthaltung).

S. 15 alt:

Priska Gnägi ist in diesem Fall der Meinung das Ziel G3 müsste klar auf Rot gesetzt werden.

S. 15 neu:

Priska Gnägi erklärt, die Mitte würde in diesem Fall einige Ziele, anders beurteilen. z.B. würden wir G3 auf Grund der Begründung auf Rot setzen.

S. 18 alt:

Franziska Patzen präzisiert, dass das Grundprojekt bestehen bleibt, nur die architektonische Gestaltung könnten ändern.

S. 18 neu:

Franziska Patzen präzisiert, dass das Grundprojekt bestehen bleibt, nur die architektonische Innengestaltung könnte ändern.

Die Änderungen werden direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-11 Steuerprogramm Abraxas, Anschaffung neues Steuerprogramm - Beschluss

Bericht und Antrag Finanzen + Steuern

Unterlagen

- Richtpreis Biberist
- Leistungsübersicht Abraxas Steuerlösung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 5. September 2022 beschlossen (GR-Beschluss 2022-95), den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug zu verzichten. Die Leiterin Finanzen und Steuern wurde ermächtigt die weiteren Schritte für die Einführung eines neuen Steuerprogramms in die Wege zu leiten.

Erwägungen

Wenn wir auf den Einheitsbezug verzichten brauchen wir ab 2025 ein neues Steuerprogramm, da das von uns genutzte Programm der Firma kms von dieser für die Gemeinden nicht mehr angeboten wird. Als Alternative bietet sich das Programm der Firma abraxas an. Die Firma abraxas ist mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand. Hauptaktionäre sind die beiden Kantone Zürich und Thurgau sowie verschiedene Gemeinden, insbesondere aus der Ostschweiz. Es besteht die Möglichkeit, dass auch Biberist Aktionärin wird. Dies hätte den Vorteil, dass wir auf den Preisen keine Mehrwertsteuer zahlen müssten. Die Anzahl der Aktien, die wir übernehmen müssten, ist abhängig von der Einwohnerzahl. Für uns würde das bedeuten, dass wir 80 Aktien zum Preis von CHF 400 übernehmen müssten. Die genauen Modalitäten müssten noch ausgehandelt werden. Die im Antrag genannten Kosten und Preise sind inkl. MwSt., d.h. ohne entsprechenden Aktienkauf.

Der Funktionsumfang des Programms basiert auf der neuen Steuerlösung TAXA. Gemäss Verifikation in den Kundenworkshops wird der Funktionsumfang von TAXA für die Gemeinden des Kantons Thurgau als Basis auch für die Solothurner Gemeinden dienen. Der finale Funktionsumfang für die Gemeinden im Kanton SO wird zusammen mit den beteiligten Pilotgemeinden definiert und

umgesetzt. Biberist gehört nicht zu den Pilotgemeinden, ist jedoch an den Kundenworkshops beteiligt. Die Migration und Einführung in der Gemeinde Biberist ist auf das Jahr 2025 geplant. Die Geschäftsleitung der Abraxas hat bestimmt, dass mindestens 5 Gemeinden aus dem Kanton Solothurn auf die Steuerlösung Abraxas wechseln müssen, damit die Partnerschaft mit Talus zustande kommt. Hierfür benötigt Abraxas von den Gemeinden eine verbindliche Zusage.

Damit die Verwaltung die Richtpreis-Offerte von Abraxas zusagen kann, benötigt sie einen Entscheid des Gemeinderates. Die Gelder werden erst ab dem Jahr 2025 benötigt und im Budgetprozess 2025ff eingestellt. Gegen Ende 2024 können verlässlichere Zahlen betreffend der benötigten Anzahl Restanzen oder Steuerperioden gemacht werden. Geplant ist, die vollständige Migration der aktuellen Steuerperiode und der beiden Vorjahre. Aus allen älteren Jahren werden nur die Restanzen ins neue Steuerprogramm migriert.

Die Richtofferte beläuft sich auf einen einmaligen Aufwand von CHF 88'100 (inkl. MwSt. 8.1%) und wiederkehrenden Aufwand von rund CHF 69'750 (inkl. MwSt. 8.1%).

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt der Richtofferte der Firma abraxas über den einmaligen Aufwand von CHF 88'100 (inkl. MwSt.) und den wiederkehrenden Aufwand von rund CHF 69'750 (inkl. MwSt.) zu und stellt die entsprechenden Beträge ab 2025 in den jeweiligen Budgets ein.
2. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Anschaffung der Steuerlösung Abraxas zu veranlassen und zu tätigen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi will wissen welcher Betrag Gültigkeit hat, die Offerte ist mit der MwSt. von 7.7% gerechnet, im Antrag wird mit einer MwSt. von 8.1% gerechnet. **Ines Stahel** erklärt, dass die Mehrwertsteuer per 1.1.2024 auf 8.1% erhöht wird. Damit die Transparenz gewährleistet ist, hat sie den Betrag hochgerechnet.

Andrea Weiss stellt fest, dass gemäss Kanton mindestens fünf Gemeinden auf diese Software wechseln müssen. Sie fragt nach dem Vorgehen, wenn nicht genügend Gemeinden zustimmen und fragt nach dem Plan B. **Ines Stahel** präzisiert, dass die fünf Gemeinden die Vorgabe der Software Firma ist. Es besteht kein Plan B. Stand heute sind es aber bereits drei Gemeinden. Sie hat Kenntnis von weiteren Gemeinden, die ebenfalls die Absicht haben zu Abraxas zu wechseln. Kann diese aber noch nicht kommunizieren, da noch keine schriftliche Bestätigung vorliegt. Sie geht davon aus, dass die fünf Gemeinden gefunden werden.

Dominique Brogle will wissen, ob trotz des neuen Programms zu einem späteren Zeitpunkt in den Einheitsbezug gewechselt werden kann und ob Vertragsauflagen mit Abraxas bestehen werden. **Ines Stahel** informiert, dass sich die Gemeinde für fünf Jahren vertraglich verpflichtet und frühestens im 2030 in den Einheitsbezug wechseln könnte. **Dominique Brogle** weiss, dass Abraxas auch ein Personalregister anbietet und will wissen, ob dies für Biberist auch in Frage käme. **Ines Stahel** informiert, dass Biberist lediglich das Steuerprogramm wechseln würde, weshalb dies kein Thema ist. Sollte Biberist sich für ein anderes System als Abraxas entscheiden, müssten sämtliche Programme inkl. dem Rechenzenter gewechselt werden.

Eric Send hat festgestellt, dass kein Beschlussesentwurf zum beschriebenen Aktienkauf vorliegt. Er will wissen, ob der Aktienkauf zu einem späteren Zeitpunkt separat nochmals traktandiert wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass für Anschaffungen von Aktien, welche eine Verschiebung innerhalb der Aktiven in der Bilanz darstellen, formell kein GR Beschluss benötigt wird. Über die An-

schaffung der Aktien kann aber diskutiert werden und der GR kann entscheiden, wie dies gehandhabt werden soll. Er informiert, dass im letzten Jahr auch eine BSU Aktie gekauft wurde, da Biberist im BSU Netz die einzige Gemeinde war, welche keine Aktien hatte.

Ines Stahel: Die Firma Abraxas gehört vollumfänglich Gemeinden und Kantonen. Die Dividendenausschüttungen wurden im Antrag nicht aufgeführt, da die Höhe der Dividenden nicht bekannt ist.

Peter Burki will wissen, ob die jährlichen Kosten fix sind oder diese wie beim Kanton explodieren können. **Ines Stahel** erklärt, dass die Möglichkeit eines Teuerungszuschlags besteht. Bis anhin wurde beim KMS jeder Support, welcher benötigt wurde, separat in Rechnung gestellt wurde. Bei Abraxas ist der Support bereits eingerechnet.

Eric Send: Wenn es zu einem Aktienkauf kommen sollte, wünscht er einen Gemeinderatsbeschluss. Er warnt vor einer Bindung an ein IT Unternehmen mit Aktien auch weil der Einheitsbezug eine Alternative sein könnte. Auch wenn das Unternehmen Gemeinden und Kantonen gehört und eine Mitbestimmung verheissen wird, rät er von einem Aktienkauf ab.

Stefan Hug-Portmann die Abhängigkeit liegt nicht bei einem Aktienkauf, sondern beim Programm. Auch zu Talus besteht im Moment eine grosse Abhängigkeit, weil wir an die Programme gebunden sind.

Andrea Weiss will wissen, was mit den allfälligen Dividenden geschieht. **Ines Stahel** erklärt, dass diese gemäss HRM2 als Zinsertrag verbucht werden.

Urban Müller Freiburghaus informiert, dass Talus ein geschicktes Geschäftsmodell hat. Jeder Vertrag hat unterschiedliche Laufzeiten. Er unterschreibt keine Verträge mehr, deren Laufzeit länger als Ende 2025 sind, sodass eine Ausstiegsmöglichkeit vorhanden wäre. Ein Ausstieg käme die Gemeinde aber sehr teuer zu stehen. Eine komplette Aufstellung sämtlicher Kosten ist in Bearbeitung. Talus hat inzwischen auch erkannt, dass ihr Geschäftsmodell am Auslaufen ist, da bei vielen Anbietern die Software direkt im Tool integriert ist, sodass kein Provider mehr benötigt wird.

Markus Dick: Wie wird die aktuelle Aktie gehandelt. **Ines Stahel:** Abraxas selber hat keine Aktien mehr, diese würden uns vom Kanton Thurgau verkauft. Es kann auch nicht gewählt werden, wie viele man kauft.

Markus Dick will die Stabilität der Aktie von Abraxas wissen. **Ines Stahel** weiss, dass der Minimalwert bei CHF 100.- lag und der Wert inzwischen bei CHF 400 liegt. Abraxas hat keine Aktien mehr, Biberist kann die Aktien nur kaufen, da ein Kanton Aktien verkaufen muss, weil er mehr hat als erlaubt sind. Die Anzahl Aktien kann auch nicht gewählt werden. Diese werden anhand der Einwohnerzahl berechnet.

Markus Dick ist der Meinung, dass beim Auslaufen von Obligationen die Verlängerung auch nicht im Gemeinderat traktandiert wird. Ein Aktienkauf ist eine Verschiebung innerhalb der Bilanz. **Ines Stahel** erklärt, dass die Gemeinde keine Obligationen hat, da diese nicht attraktiv sind, die Gemeinde hat mehrere Aktien. Die Darlehensgeschäfte werden von der Tresorerie beschlossen und nicht von der Abteilung Finanzen und Steuern.

Stefan Hug-Portmann erklärt, da der Aktienkauf ein relativ kleiner Betrag ist und damit noch Kosten eingespart werden können, war die Traktandierung im Gemeinderat nicht geplant. Sollten sich die Bedingungen zum Zeitpunkt des Aktienkaufs (2025) wesentlich negativ verändern, käme ein Aktienkauf selbstverständlich nicht in Frage. **Ines Stahel** informiert, dass die Aktien jetzt auf dem Markt sind. Wie es in 2 bis 3 Jahren aussieht, weiss sie nicht. Die Aktien können heute oder auch erst im 2025 gekauft werden.

Manuela Misteli ist der Meinung, dass die Abstimmung über einen Aktienkauf gleich heute erfolgen kann. Sie ist gegen einen Aktienkauf. Sie wünscht keine Abhängigkeit von einem Unternehmen. **Sabrina Weisskopf** ist der Meinung, dass es nicht die Aufgabe einer Gemeinde ist mit Aktien zu handeln. Der Betrag kann anderweitig eingesetzt werden und es ist nicht sinnvoll Gelder mit Aktien zu blockieren.

Markus Dick findet die Aktien sind kein Insidertipp und es werden keine Spekulationen mit Steuergeldern getätigt, sondern die Aktien stehen in Zusammenhang mit einem Geschäft womit finanzielle Einsparungen getätigt werden können.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass ein Aktienkauf von privaten Firmen keine Aufgabe der Gemeinde ist. Hier handelt es sich aber um eine Firma, welche der öffentlichen Hand gehört, weshalb er einem Aktienkauf zustimmen kann. Für einen Aktienkauf spricht auch das geringe Risiko eines Wertverlustes der Aktien und die jährlichen Einsparungen.

Marc Rubattel stellt fest, dass mit den Aktien das Programm in 10 Jahren amortisiert wäre. Er kann einem Aktienkauf ebenfalls zustimmen, das Risiko ist sehr klein.

Markus Dick: Der Einfluss bei der Anzahl Aktien ist minimal. Aber als Aktionär hat man auch mehr Rechte als ein User ohne Aktien. Dies ist nicht zu unterschätzen. Das Risiko von extremen Kurschwankungen ist sicher nicht gegeben, vor allem weil die öffentliche Hand involviert ist. Er kann einem Aktienkauf zustimmen.

Eric Send warnt davor bei einem Einkauf einer Dienstleistungen sich dermassen abhängig zu machen. BSU- oder EVB Aktien sind Aktien von staatseigenen Betrieben. Diese könne nicht mit einer Software Firma verglichen werden. Es gibt keinen Grund dem zuzustimmen.

Stefan Hug-Portmann weist, darauf hin, dass die Aktien auch wieder verkauft werden können. Bei einem Totalverlust wäre die Amortisation gegeben. Bei einem Verkauf kann noch ein Gewinn erwirtschaftet werden.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat stimmt der Richtofferte der Firma Abraxas über den einmaligen Aufwand von CHF 88'100 (inkl. MwSt.) und den wiederkehrenden Aufwand von rund CHF 69'750 (inkl. MwSt.) zu und stellt die entsprechenden Beträge ab 2025 in den jeweiligen Budgets ein. (einstimmig)
2. Dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsleiter wird die Kompetenz erteilt, sämtliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Anschaffung der Steuerlösung Abraxas zu veranlassen und zu tätigen. (einstimmig)
3. Der Gemeinderat lehnt den Kauf von 80 Aktien der Firma Abraxas im Wert von CHF 400 ab. (mit 6 ja zu 5 nein Stimmen)

RN 9.1.1.5

9.0.1.3

9.0.1 / LN 3611

2023-12 Jahresbericht Arbeitssicherheit 2022, Bericht über die Leistungen EWG Biberist im Bereich Arbeitssicherheit - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag

Unterlagen

- 2022 Jahresbericht Arbeitssicherheit EWG Biberist
- 2023 Ziele und Jahresplanung Arbeitssicherheit EWG Biberist

Ausgangslage

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Obligationenrecht (OR), im Arbeitsgesetz (ArG) und im Unfallversicherungsgesetz (UVG). So sieht Art. 6 Abs. 1 ArG vor, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmenden alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat mit seinem Beschluss 2021-160 am 06.12.2021 zugestimmt, dazu ein externes Mandat an den Verein Arbeitssicherheit Schweiz zu vergeben. Auszug Beschluss aus dem Protokoll:

1. *Der Gemeinderat bewilligt die externe Vergabe der Arbeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit ab 01.01.2022 an den Verein Arbeitssicherheit Schweiz.*
2. *Die dabei anfallenden Kosten werden wie folgt aufs Konto 220.3132.00 (Honorare, externe Berater, Fachexperten) budgetiert: 2023: CHF 16'500; 2024: 12'900.*

Der Verein betreibt eine online Plattform mit dem Titel "PREVITAR". Die Verantwortungsträger der EWG Biberist wurden 2022 ihren Funktionen entsprechend geschult und haben einen Aufgabenbeschrieb erhalten. Das Leitbild und die Organisation zur Arbeitssicherheit wurde dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Inhaltlich sind diese unverändert, lediglich die Funktionen des Sicherheitsbeauftragten SIBE (VL) und des/der Bereichssicherheitsbeauftragten BESIBE Schulen (GSL) neu besetzt.

Unter Anleitung des Vereins und mit dessen Unterstützung und Know-how, konnten die Verantwortlichen rasch eine umfassende Analyse und Auslegeordnung über Gefährdungspotenzial im Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden vornehmen. Dazu wurden bereits umfassende Massnahmen deklariert und viele davon bereits erledigt.

Erwägungen

Nach externem Audit durch den Verein Arbeitssicherheit Schweiz, hat dieser nun den Jahresbericht aufbereitet, der dem Gemeinderat als Aufsichtsorgan Auskunft über die Leistungen der EWG Biberist im Bereich Arbeitssicherheit im Jahr 2022 Aufschluss gibt. Ebenso zeigt er auf, wo noch zu schliessende Lücken vorhanden sind.

Wissenswert zu obigem Audit bzw. Jahresbericht ist, dass das im Bericht Cockpit abgebildete zu Beginn grundsätzlich bei allen Punkten auf "rot" gestellt ist. Überall wo Anforderungen erfüllt und Tätigkeiten wahrgenommen werden, verändern sich die Werte dann zu gelb oder grün.

Für das Jahr 2023 wurden bereits entsprechende Ziele ausformuliert und eine zielführende Jahresplanung abgeleitet.

Diese Dokumente werden damit dem Gemeinderat Biberist zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Arbeiten haben aufgezeigt, dass in der EWG vielerorts die gesetzlichen Vorgaben bislang nicht eingehalten werden. Als Beispiele seien hier stellvertretend die vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen für Elektrogeräte erwähnt; siehe auch https://www.electrosuisse.ch/wp-content/uploads/2020/02/Electrosuisse_FAQ_Wiederholung-Pr%C3%BCfung_2018.pdf oder die Tatsache, dass der Lift nicht wie vorgeschrieben bei einem Brandalarm automatisch nach unten fährt, die Tür öffnet und ausser Betrieb geht. Diverse Mängel sind bereits erkannt, aber noch nicht abschliessend. Dem Gemeinderat werden dann zu gegebener Zeit entsprechende Anträge zur Mängelbehebung beantragt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresbericht Arbeitssicherheit EWG Biberist 2022 sowie von den Zielen und der Jahresplanung Arbeitssicherheit EWG Biberist 2023.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus präsentiert das Tool Previtar-Arbeitssicherheit. Alle Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE) haben Zugriff auf dieses Programm. Zu Beginn der Arbeit sind alle Massnahmen auf Rot geschaltet. Die Massnahmen, welche erledigt sind erscheinen grün und diejenigen in Bearbeitung sind gelb. Die Massnahmen, welche zu erfül-

len sind, basieren auf gesetzlichen Grundlagen. Der Jahresbericht wird von Seiten Arbeitssicherheit Schweiz erstellt. Gewisse Massnahmen umzusetzen wird Geld benötigen. Wird dieses von Seiten Gemeinderat nicht gesprochen, können sie nicht erledigt werden. Für die nicht erfüllten Massnahmen trägt unter anderem auch der Gemeinderat die Verantwortung. Nach fünf Jahren werden die Massnahmen wieder zurückgesetzt und alles ist erneut zu überprüfen.

Die Ziele werden ebenfalls von der Arbeitssicherheit definiert und in 5-Jahres Tranchen aufgeteilt. Ableitend von den definierten Zielen wird die Jahresplanung erstellt.

Gnägi Priska will wissen, wer die Themen für den Newsletter festlegt. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass diese zum Teil von der Arbeitssicherheit und zum Teil von ihm selber festgelegt werden.

Stefan Hug-Portmann verspricht die Ziele mit einem gewissen Augenmass und gesundem Menschenverstand umzusetzen.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresbericht Arbeitssicherheit EWG Biberist 2022 sowie von den Zielen und der Jahresplanung Arbeitssicherheit EWG Biberist 2023.

RN 0.2.1 / LN 3649

2023-13 IKS: Controlling, Stand Aufbau / Umsetzung IKS, Controlling; Aufsichtsragn GR - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag des Verwaltungsleiters

Unterlagen

- Präsentation IKS
- Mail-Liste für Login-Erfassung

Ausgangslage

Für Unternehmen ist das Führen eines internen Kontrollsystems (IKS) seit längerem gesetzlich verankert (01.01.2013; Obligationenrecht Art. 728a). Dabei sollen die Anleger und Mitarbeitenden vor einem Konkurs der Unternehmung geschützt werden.

Um die Bevölkerung sinngemäss auch vor grundlegenden Risiken in der Verwaltung und vor deren Auswirkung zu schützen, sollen auch Behörden über ein internes Kontrollsystems (IKS) verfügen. Im Kanton Solothurn wurde daher die Einführung eines IKS gemäss HRM2 und nach den Vorgaben des Kantons (Amt für Gemeinden, AGEM) für alle Einwohnergemeinden beschlossen. Der Zeitplan dazu, kann der beiliegenden Präsentation entnehmen werden.

Unter der Leitung des VL wurde im Jahr 2022 das Projekt zur Initialisierung des IKS in der EWG Biberist angegangen und zur Operationalisierung gebracht. Der Gemeinderat hat dazu an seiner Sitzung vom 05.09.22 folgende Beschlüsse (2022-94) gefällt:

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt das IKS Konzept.
2. Der Gemeinderat genehmigt das IKS Verwaltungsreglement.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Implementierung über das elektronische Tool "adminera iks" der Firma "Sitewerk AG" im Gange ist und das IKS in der EWG damit planmässig per 01.01.2023 implementiert und genutzt werden kann. Der VL wird den Kanton (AGEM) in diesem Sinne gemäss dessen Kreisschreiben 4/2022 bis am 30.11.2022 orientieren.

In der Folge hat der VL die Arbeiten zeitgerecht fortführen und abschliessen können. In diesem Sinne wurde auch die Meldung ans AGEM termingerecht erledigt und von dessen Seite verdankt.

Erwägungen

Sinngleich zum Verwaltungsrat bei Unternehmen, handelt der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde als Aufsichtsaufgabe über das IKS. Daher soll der Gemeinderat umgehend Zugriff auf das elektronische Tool erhalten, auf welchem das IKS der EWG Biberist abgebildet ist (<https://biberist.adminera.ch/>). Die Detailprüfung obliegt dann der Revisionsstelle (01.01.2013; Obligationenrecht Art. 728b).

Der Gemeinderat kommuniziert dem VL zur Eröffnung der Zugriffsrechte die benötigten Angaben gemäss beiliegender Liste. Der VL sorgt anschliessend für die Freischaltung und die individuelle Übermittlung der Logindaten an die Gemeinderäte.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat:

1. Nimmt Kenntnis von der Operationalisierung des IKS der EWG Biberist per 01.01.23;
2. Prüft bzw. kommuniziert dem Verwaltungsleiter die benötigten Angaben zur Eröffnung der Zugangsrechte - Name, Vorname, zu verwendende Mail-Anschrift;
3. Nutzt das Tool <https://biberist.adminera.ch/>, um jederzeit die Aufsicht über die IKS-Aktivitäten der EWG Biberist wahrnehmen zu können.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Detailberatung

Der Verwaltungsgsleiter, Urban Müller Freiburghaus erklärt das neue IKS Tool. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat einen Zugang bekommt und jederzeit den aktuellen Stand eigenständig kontrollieren kann. Die Aufsichtsbehörde, welche gesetzlich vorgegeben ist, ist der Kanton. Der Revisor hat die Überprüfung dem Kantons zu bestätigen. Der Einführungsstermin ist der 1.1.2023 und wurde vom Kanton vorgegeben. Anpassungen können nach Bedarf aufgrund der Erfahrung jederzeit vorgenommen werden.

Marc Rubattel wünscht den Link auf das Tool im internen Bereich der Homepage zu hinterlegen.

Für technische oder inhaltliche Fragen ist Urban Müller Freiburghaus zuständig.

Markus Dick stellt fest, dass der vom Kanton vorgegebene Zeitplan eingehalten wird. **Urban Müller Freiburghaus** bestätigt, dass Biberist mit wenigen anderen Gemeinden den Zeitplan einhalten konnte. **Markus Dick** fragt nach dem Cockpit, welches als weiteres Tool eingeführt werden soll. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass er den Antrag für das Cockpit in einem separaten Geschäft traktandieren wird.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Nimmt Kenntnis von der Operationalisierung des IKS der EWG Biberist per 01.01.23;
2. Prüft bzw. kommuniziert dem Verwaltungsleiter die benötigten Angaben zur Eröffnung der Zugangsrechte - Name, Vorname, zu verwendende Mail-Anschrift;
3. Nutzt das Tool <https://biberist.adminera.ch/>, um jederzeit die Aufsicht über die IKS-Aktivitäten der EWG Biberist wahrnehmen zu können.

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Liste Schwachstellen Schulwege Biberist, Stand Oktober 2022

Ausgangslage

Die Fraktion Die Mitte hat am 18. Januar 2023 per Mail ans Gemeindepräsidium den Antrag Schulwegsicherheit Gemeinde Biberist mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage:

Die Liste "Liste Gefahrenstellen Schulwege Biberist" hat nun auch offiziell aufgezeigt, dass in diesem Bereich ein zeitnahes Handeln dringend nötig ist. Der Handlungsbedarf ist gross und die Mängel besorgniserregend.

Antrag:

Die Gefahrenstellen müssen rasch angegangen und behoben werden, um keine Menschenleben (insbesondere Kinderleben) leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Handeln wir, bevor etwas passiert Innerhalb eines Jahres müssen ein Massnahmen- und ein Umsetzungszeitplan stehen. Mögliche Sofortmassnahmen sollen unkompliziert und zeitnah umgesetzt werden.

- 1. Einfache Massnahmen (z.B. Markierungen, Signalisationen) werden bis Oktober 2023 umgesetzt.*
- 2. Bis Juli 2023 wird der Massnahmenkatalog mit den Lösungen und Priorisierung im Gemeinderat präsentiert.*
- 3. Die Bauverwaltung trifft, wenn nötig, Abklärungen mit den zuständigen Stellen (z.B. Kanton usw.).*
- 4. Die dringendsten Gefahrenstellen (Kategorie 1 – rot) der Erhebung Schulwegsicherheit - "Liste_Gefahrenstellen_Schulwege_Biberist" - werden so schnell wie möglich angegangen (-* Planung) und verbessert (-* Umsetzung).*

Erwägungen

Die Fraktion Die Mitte reichte den Antrag am 18. Januar 2023 per Mail ans Gemeindepräsidium ein.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) §23 Bst. b) sowie Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (R-111) § 43 Ziff. 1 können 20% der Mitglieder des Gemeinderates verlangen, dass eine Gemeinderatssitzung einzu-berufen ist, wobei gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekanntzugeben sind. In Anwendung dieser Bestimmungen kann mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates den Antrag stellen, dass ein Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Die Fraktion Die Mitte umfasst zwei Mitglieder, mit der Stimme des Gemeindepräsidenten ist das Quorum erreicht und das Geschäft ist zu traktandieren.

Dabei ist jetzt ausschliesslich die Diskussion darüber zu führen, ob der Antrag der Fraktion Die Mitte weiterverfolgt werden soll. Falls dem zugestimmt wird, werden die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und der Antrag wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet. Heute soll keine inhaltliche, fachliche Diskussion geführt werden.

Beschlussentwurf

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erläutert die bisherigen Arbeiten. Der Gemeinderat hat den Auftrag für eine Schulweganalyse der Firma solmobil erteilt. Bei Schülern und Eltern wurde eine aufwendige Umfrage gemacht. Die Rückmeldungen wurden in einer Liste zusammengetragen. Der Handlungsbedarf und die Vorschläge von Seiten Schüler und Eltern wurde ebenfalls aufgenommen. Die Eingaben wurden durch Fachpersonen beurteilt, es wurden Massnahmen definiert und priorisiert. Die BWK wird die Liste im Februar traktandieren und daraus konkrete Anträge an den Gemeinderat stellen. Ein entsprechender Kredit ist im Budget vorgesehen. Dringliche, wichtige und einfach umsetzbare Massnahmen sollen bis Ende Jahr umgesetzt werden. **Stefan Hug-Portmann** empfiehlt die Schulwegsicherheit wie geplant weiterzuverfolgen, unabhängig vom Vorstoss der Mitte.

Markus Dick stellt fest, dass dieses Traktandum im März im Gemeinderat vorgesehen ist, er fragt sich deshalb, weshalb heute dieses Thema zusätzlich traktandiert ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies ein Vorstoss der Mitte ist und jeder Vorstoss aus den Fraktionen im Gemeinderat traktandiert wird.

Andrea Weiss stellt fest, dass keine Fraktion ausser der Mitte Kenntnis hatte von dieser Liste und will weiter wissen, welche Fachleute diese Liste bereits geprüft haben. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Verkehrsingenieure beigezogen wurden. **Andrea Weiss** liest aus der Liste, dass die Priorisierung aufgrund der Anzahl Nennungen erfolgt ist. Dies ist für sie nicht schlüssig. Sie will wissen, ob eine Überprüfung der Priorisierung stattgefunden hat. **Peter Burki** weist darauf hin, dass heute die Liste nicht zu diskutieren ist, sondern es gehe um den Vorstoss der Mitte und um die Weiterverfolgung der Schulwegsicherheit.

Manuela Misteli wartet auf die Antwort von Priska Gnägi, wie die Mitte zu dieser Liste gekommen ist. Das Vorgehen ist geplant und das Thema wird so oder so im Gemeinderat traktandiert. Sie interessiert sich nur dafür wie die Mitte zu dieser Liste gekommen ist.

Priska Gnägi erklärt, dass die Mitte nicht im Besitz dieser Liste war. Die Umfrage zur Schulwegsicherheit wurde in der KiJuKo diskutiert und von der Vertretung der Mitte in der KiJuKo wurde Priska Gnägi informiert, dass diese Liste erstellt wurde und dass nun Massnahmen zu definieren sind. Aus diesem Grund wurde der Vorstoss von Seite Mitte eingereicht. Zum Zeitpunkt des Vorstosses war ihnen nicht bekannt, dass die Schulwegsicherheit im März traktandiert werden soll.

Markus Dick findet es komisch, dass die Mitte ein Vorstoss zu einem Geschäft macht, dessen Prozess bereits am Laufen ist und für den Gemeinderat vorgesehen ist. Er weist auch darauf hin, dass für die am häufigsten genannten Stellen 23 Nennungen sind, in Biberist aber rund 900 Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen. Die Umfrage ist somit nicht sehr repräsentativ. Auch mit der Formulierung des Antrags "*um keine Menschenleben (insbesondere Kinderleben) leichtfertig aufs Spiel zu setzen*" ist er nicht einverstanden. Im Gemeinderat wurden noch nie leichtfertige Entscheide gefällt. Er ist der Meinung das Geschäft zurückzuweisen, wenn es schon im März traktandiert werden soll.

Stefan Hug-Portmann will das Geschäft nicht zurückweisen. Er wird dem Vorstoss zustimmen. Das Geschäft wird im Gemeinderat traktandiert, weil es so oder so geplant ist und nicht weil die Mitte das verlangt hat. Er informiert, dass er viele Rückmeldungen und Reklamationen aus der Bevölkerung erhält und oftmals geht es um Sicherheitsthemen im Strassenverkehr. Es ist also ein Thema, welches die Bevölkerung bewegt. Er empfiehlt den Vorstoss gutzuheissen und gemäss Fahrplan weiterzufahren. **Manuela Misteli** stellt fest, dass der Vorstoss gar nicht benötigt wird, wenn das Geschäft so oder so in den Gemeinderat kommt.

Markus Dick beanstandet das Traktandieren eines Vorstosses im Gemeinderat kurz nach Erhalt, wenn in der Gemeinderatsvorschau das Thema bereits eingeplant ist.

Priska Gnägi: Bei der Eingabe des Vorstosses war die Vorschau noch nicht aufgeschaltet. Ihr ist es wichtig, dass die Schulsicherheit nicht zu einem Papiertiger wird und dass es thematisiert wird. Einfache Massnahmen sollen zeitnah und unbürokratisch umgesetzt werden.

Stefan Hug-Portmann kann nicht garantieren, dass es im März traktandiert wird. Geplant ist es so, aber sollte die BWK mehrere Lesungen brauchen, wird sich das Geschäft nach hinten verschieben. **Markus Dick** zieht seinen Rückweisungsantrag zurück. Das Geschäft wird im März traktandiert.

Stefan Hug-Portmann stellt folgenden Antrag:

Das Geschäft wird wie geplant in der Fachkommission (BWK) und anschliessend im Gemeinderat traktandiert.

Eric Send wünscht mehr Zeit zum Studium für das Geschäft als die üblichen zehn Tage. Vieles wird Kostenfolgen haben und es gibt viele beurteilende Punkte abzuklären.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass die vorliegende Liste mehr oder weniger die gleiche sein wird. Er geht nicht davon aus, dass die BWK grundlegende Änderungen vornehmen wird.

Markus Dick fragt nach der Möglichkeit bis im März eine grobe Kostenschätzung pro Massnahme zu erhalten. **Stefan Hug-Portmann** geht nicht davon aus, dass die BWK Anträge über einzelne Massnahmen stellen wird. Es besteht ein Kostendach von rund CHF 100'000 für diverse Projekte. Er geht davon aus, dass die BWK mit einem entsprechenden Vorschlag kommen wird.

Marc Rubattel macht einen Ordnungsantrag dieses Traktandum zu beenden. Ergänzend informiert er, dass jeder Auftrag ein Projekt benötigt und erst danach kann über Kosten gesprochen werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es in der Kompetenz der BWK ist, die notwendigen Projekte auszulösen im Rahmen des Kostendaches. Der Gemeinderat hat nicht über einzelne Projekte zu diskutieren.

Beschluss *(einstimmig)*

Das Geschäft wird wie geplant in der Fachkommission (BWK) und anschliessend im Gemeinderat traktandiert.

RN 0.1.2.6 / LN 719

2023-15 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahl von Birsler Yenyol - Wahlen
--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Protokollauszug GR Lohn-Ammannsegg vom 09.01.2023

Ausgangslage

Die durch den Tod des GP Markus Sieber und die Demission von Walter Widmer, Gemeinderat und Ressortverantwortlicher Bildung per 31.12.2022 aus dem Gemeinderat Lohn-Ammannsegg entstandenen Lücken konnten durch das Nachrücken von bisherigen Ersatzmitglieder geschlossen werden. Nachdem der Gemeinderat neu formiert ist, wurden die Ressorts neu zugeteilt.

Erwägungen

Das Ressort Bildung wird neu von Birsler Yenyol geführt. In dieser Funktion hat sie von Amtes wegen als Vertreterin von Lohn-Ammannsegg Einsitz im Bildungsausschuss.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 Birsel Yenyol als Vertreterin der Gemeinde Lohn-Ammannsegg in den Bildungsausschuss.

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 Birsel Yenyol als Vertreterin der Gemeinde Lohn-Ammannsegg in den Bildungsausschuss.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-16 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahl Walter Gatschet und Christine Bigolin in die Soz. Kommission BBL - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Protokollauszug Gemeinderat Lohn Ammannsegg vom 09.01.2023

Ausgangslage

Die durch den Tod von GP Markus Sieber und dem Ausscheiden von GR Walter Widmer im Gemeinderat Lohn-Ammannsegg entstandenen Lücken konnten durch das Nachrücken der bisherigen Ersatzmitglieder Walter Gatschet und Michèle Wildhaber wieder geschlossen werden. Nachdem der Gemeinderat neu formiert ist, wurden die Ressorts neu zugeteilt.

Anita Hug, Buchegg, ist wegen Wegzugs aus der Gemeinde aus dem Gemeinderat und somit auch aus der Sozialkommission BBL ausgeschieden.

Erwägungen

In Lohn Ammannsegg wird das Ressort Soziales, Gesundheit neu von Walter Gatschet geführt. In dieser Funktion hat er von Amtes wegen als Vertretung von Lohn-Ammannsegg Einsitz in die Sozialkommission BBL.

In Buchegg wird das Ressort Gesundheit und Soziales neu von Christine Bigolin geführt. In dieser Funktion hat sie von Amtes wegen als Vertretung von Buchegg ebenfalls Einsitz in die Sozialkommission BBL.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Walter Gatschet als Vertreter der Gemeinde Lohn-Ammannsegg
- Christine Bigolin als Vertreterin der Gemeinde Buchegg

in die Regionale Sozialkommission BBL.

Eintreten

Der Gemeinderat muss auf das Geschäft eintreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025:

- Walter Gatschet als Vertreter der Gemeinde Lohn-Ammannsegg
- Christine Bigolin als Vertreterin der Gemeinde Buchegg

in die Regionale Sozialkommission BBL.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2023-17 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll Feuerwehr Stabsitzung vom 10.01.2023
- Protokoll BWK vom 13.12.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Bericht zur Betriebskontrolle der Wasserversorgung:** Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 informiert uns das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn, Abteilung Lebensmittelkontrolle, über die Ergebnisse der Betriebskontrolle der Wasserversorgung vom 11. Januar 2023. Sämtliche im Rahmen der Betriebskontrolle überprüfte Bereiche erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Dies gilt insbesondere auch für das verlangte und in früheren Jahren bemängelte fehlende Selbstkontrollkonzept. Ebenso sind sämtliche gemessene mikrobiologische und chemische Parameter unterhalb der jeweiligen Grenzwerte. Wir haben also einwandfreies Wasser!
- **Stellenbesetzungen Schulleitung und Schulverwaltung:** Im Juni 2022 gaben der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung grünes Licht zur Erhöhung der Stellenprozente der Schulen Biberist - sowohl im Bereich der Schulverwaltung als auch der Schulleitung. Es freut mich sehr euch mitzuteilen, dass die neu geschaffenen Stellen bzw. Funktionen, trotz der Herausforderung deren Anstellungen während meiner Orientierungsphase und Einarbeitungszeit an den Schulen Biberist vorzunehmen, allesamt mit sehr kompetenten Personen besetzt werden konnten. Insbesondere für die Schulleitungsstelle war der Zeitdruck enorm, u.a. ist das Konzept der frühen Sprachförderung zu erarbeiten, welches per November 2023 erstmals kantonal verordnet zum Einsatz kommt; zudem haben Schulleitungen oft eine Kündigungsfrist von bis zu 6 Monaten. Von drei gut qualifizierten Personen haben zwei nach dem ersten Vorstellungsgespräch (mit der Gesamtschulleiterin und der SL Zyklus 1) ihre Bewerbung zurückgezogen. Es sind zwar weitere Bewerbungen eingegangen, diese erfüllen jedoch das gewünschte Anforderungsprofil nicht. Die nachfolgend vorgestellte Person ist somit ein regelrechter Glückstreffer, auch hinsichtlich weiterer Kompetenzen, welche sie in die Schule wird einfließen lassen können. Im ausgetrockneten Stellenmarkt war es umso wichtiger, schnell zu reagieren und im Sinn der Sache zu handeln. Unter Einbezug des Personaldienstes der EWG Biberist wie auch nach Absprache mit dem Gemeindepräsidenten, wurde alles in die Wege geleitet, damit ein Arbeitsbeginn drei Wochen nach dem Bewerbungsgespräch möglich ist und uns diese Bewerberin nicht auch noch abspringt.

Die Stellen konnten wie folgt besetzt werden:

- Assistenzen der Schulleiterinnen:
Pensum: 25-30% bzw. 3-4 Halbtage pro Schulwoche, direkte Vorgesetzte: jeweilige Schulleiterin, Arbeitsort: dezentral bzw. direkt in den Schulhäusern, Anstellungsbeginn: 01.01.2023
- Beauftragter Schulleitung Zyklus II:

Alex Lasco aus Solothurn, Pensum: 15%, direkte Vorgesetzte: Schulleiterin Zyklus II, Anstellungsbeginn: 01.01.2023, Ausbildung/Erfahrung: langjährige Lehrperson Biberist, SL ad interim bis zur Wahl von Katharina Leimer, Praxislehrperson, erster Bildungsweg: kaufmännische Lehre

- Schulleiterin Kindergarten sowie Koordinatorin frühe Sprachförderung: Sarah Wolf aus Oensingen, Pensum 55%, direkte Vorgesetzte: Schulleiterin Zyklus I (im Bereich Kindergarten), Gesamtschulleiterin (im Bereich frühe Sprachförderung), Anstellungsbeginn: 01.02.2023, Ausbildung/Erfahrung: langjährige Kindergärtnerin (u.a. 97/98 in Biberist), CAS Kooperative Schulführung.

Ich bin überzeugt, dass diese Personen mit ihren Fähigkeiten einen Mehrwert für die Schulen Biberist bieten!

Sabrina Weisskopf hat grundsätzlich Verständnis für das Vorgehen. Sie hätte aber eine Information per Mail erwartet, wenn man sich schon bewusst ist, dass das Vorgehen nicht korrekt ist.

Priska Gnägi schliesst sich der Vorrednerin an. Mindestens ein Infomail hätte sie erwartet.

Stefan Hug-Portmann ist sich bewusst, dass dies nicht korrekt war.

Markus Dick als Gemeinderat kann dieses Vorgehen nicht einfach akzeptiert werden. Dies muss gerügt werden. Der Entscheid wurde komplett an den vorgegebenen Prozessen vorbei gefällt. In solchen Fällen ist zukünftig mindestens ein Mail, sind mindestens die Fraktionsverantwortlichen zu involvieren oder auch eine kurzfristige Sitzung einzuberufen. Er macht beliebt sich zukünftig an die Prozesse zu halten und bittet die Fraktionen sich solchen Begebenheiten anzupassen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Schreiben von: TISCHLEIN DECK DICH, Lebensmittelrettung
- Zeitschrift inform
- Schreiben von gaw vom 17.01.2023
- Dankeschreiben Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration vom 19.01.2023
- Dankeschreiben Schweizer Berghilfe vom 17.01.2023
- Dankeschreiben Feuerwehrverein Biberist vom 26.01.2023
- Bericht zur Betriebskontrolle Wasserversorgung vom 23.01.2023
- Burki Getränke Informationsschreiben vom 30.01.2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin